

Verbindliche ANMELDUNG 2 SK

Bitte bis spätestens **10 Arbeitstage vor dem jeweiligen Modul** per Post, Fax (0351 7957497-19) oder unter www.bauakademie-sachsen.de anmelden.

Name, Vorname

Institution

Anschrift

Tel./Fax

E-Mail

bitte ankreuzen bzw. angeben!

gesamter Kurs ☐ Einzelmodule Nr.:

Wir sind Mitglied im/in der:

- ☐ Bauindustrieverband Ost e. V.
- ☐ Sächsischen Baugewerbeverband e. V.
- ☐ Architektenkammer Sachsen
- ☐ Ingenieurkammer Sachsen

- Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten Sie eine Einladung (Anmeldebestätigung) und eine Rechnung oder eine Absage, für den Fall, dass die Veranstaltung nicht stattfinden kann.
- Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

Stempel / Unterschrift

Mit Ihrer Unterzeichnung stimmen Sie den Teilnahmebedingungen, dem Rücktrittsrecht und der Datenschutzerklärung zu.

Teilnehmerkreis

Bauleiter und bauleitendes Personal, Bauüberwacher, junge Architekten, Bauingenieure und Poliere, Bautechniker, Berufsanfänger und Handwerksmeister, die Aufgaben im Bereich der Bauleitung oder Bauüberwachung wahrnehmen

Referent

Dipl.-Ing. Jürgen Steineke
SMV Bauprojektsteuerung Ingenieurgesellschaft mbH

Teilnehmergebühr

Gesamte Seminarreihe

- 1.000,00 € für Nichtmitglieder
- 750,00 € für Mitglieder der/des:
Bauindustrieverbandes Ost e. V.
Sächsischen Baugewerbeverbandes e. V.
Ingenieurkammern Sachsen
Architektenkammer Sachsen

Einzelmodule jeweils

- 170,00 € für Nichtmitglieder
- 125,00 € für Mitglieder der/des:
Bauindustrieverbandes Ost e. V.
Sächsischen Baugewerbeverbandes e. V.
Ingenieurkammern Sachsen
Architektenkammer Sachsen

(inkl. Seminarunterlagen)

Leitung

Dipl.-Ing. Ulrich Werner MBA
Bauakademie Sachsen
Neuländer Str. 29
01129 Dresden
Tel.: 0351 7957497-13
Fax: 0351 7957497-19
E-Mail: info@bauakademie-sachsen.de

Teilnahmebedingungen / Rücktrittsrecht / Datenschutz

- unter www.bauakademie-sachsen.de

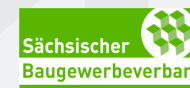


Online

19.05. - 09.06.2021

Basiswissen Bauleitung/Bauüberwachung

Online-Seminarreihe



Zielstellung

Bauleiter und Bauüberwacher haben vielfältige Aufgaben zu bewältigen. Dabei geht es nicht nur darum, die Aufgaben richtig zu tun, sondern die richtigen Aufgaben zu tun! Andernfalls wird sowohl der Bauleiter als auch der Bauüberwacher durch die vielen Sonderwünsche vom AG nicht zu seiner eigentlichen Tätigkeit kommen. Dieser Lehrgang widmet sich den Kernaufgaben von Bauleitern und Bauüberwachern und dem Zusammenwirken aller am Bauprojekt beteiligten, deren Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten und insbesondere der erforderlichen Abgrenzung. Dabei werden die notwendigen Leistungen einer effektiven Abwicklung von Bauvorhaben aufgezeigt und intensiv besprochen. Durch das systematische Bearbeiten und Beantworten grundlegender Fragestellungen aus dem Themenbereich der Bauleitung/Bauüberwachung wird dem Teilnehmer notwendiges Basiswissen praxisnah und sofort einsetzbar an die Hand gegeben. Der Lehrgang gliedert sich in 8 Einzelmodule, die als Online durchgeführt werden und wendet sich insbesondere an jene, die sich Grundlagen der Bauleitung/Bauüberwachung aneignen möchten und von den Berufserfahrungen eines praxiserprobten Bauleiters profitieren möchten. Die Module können einzeln belegt werden.

Inhalte/Termine

Modul 1: Grundlegende Aufgaben des Bauleiters und des Bauüberwachers

19.05.2021, 09:00 - 12:15 Uhr

- Begriffsklärung und Zuständigkeiten der am Bau Beteiligten
- das Verhältnis zum Planer und Auftraggeber
- Welche Aufgabe hat die Projektsteuerung?
- Welche grundlegenden Leistungspflichten sind zu erfüllen?
- Welche Vollmacht haben der Objektüberwacher des Bauherrn und sonstige Bauherrnvertreter?
- Ist der „verantwortliche Bauleiter i.S.d. LBO“ eine lohnende Aufgabe?

Modul 2: Der Bauablauf

19.05.2021, 12:45 - 16:00 Uhr

- Intensität der Bauleitung?
- Werkzeuge zur Koordination der am Bau Beteiligten
- Dokumentationspflichten
- Rundgänge, Zustandfeststellungen, Besprechungen
- Qualitätssicherung auf der Baustelle
- Einhaltung von Terminen
- Mustererstellung und Bemusterung

Modul 3: Exkurs zur nachtragslosen Bauvertragsart

26.05.2021, 09:00 - 12:15 Uhr

- Welches ist die „sicherste“ Bauvertragsart?
- Welche Kriterien sind für den Bauleiter bei Vertragsvergabe besonders wichtig?
- Welche Vor- und Nachteile ergeben sich für den Bauleiter bei schlüsselfertiger Vergabe?
- Was wird verpauschaliert und wer trägt das Mengenermittlungsrisiko beim Pauschalvertrag?
- Gibt es unterschiedliche Pauschalvertragsarten?

Inhalte/Termine

- Was bedeutet „schlüsselfertig“ im Rahmen des Pauschalvertrages?
- Welcher Planungsstand sollte bei einem „Schlüsselfertig-Vertrag“ unbedingt vorliegen?

Modul 4: Kostenkontrolle und -verfolgung

26.05.2021, 12:45 - 16:00 Uhr

- Warum kommt es zu Nachträgen und warum ist das Nachtragsangebot des AN gegenüber der beauftragten Leistung deutlich teurer?
- Wie weit reicht das einseitige Leistungsänderungsrecht des Bauherrn?
- Was ist die Urkalkulation?
- Was ist der ortsübliche Preis?
- Was ist ein marktüblicher Preis?
- Wer hat die Änderung der Leistung zu beschreiben?
- Einhaltung der DIN 276 während der Bauleitung – auf was sollte der Architekt unbedingt achten?
- Fehlerhafte Nachtragsprüfung durch den Architekten – hat der Auftraggeber einen Schadensersatzanspruch?

Modul 5: Mangelmanagement, Abnahme und Verjährung

01.06.2021, 09:00 - 12:15 Uhr

- Wie wird eine Mängelanzeige rechtssicher formuliert?
- Wie viele Nachfristen sind zu setzen?
- Gibt es einen Unterschied zwischen der Mängelanzeige vor und nach der Abnahme?
- Was ist die Ersatzvornahme? Was ist die Selbstvornahme?
- Kann der Auftraggeber ohne weiteres eine Selbstvornahme durchführen?
- Welche verschiedenen Arten der Abnahme gibt es?
- die wesentlichsten Unterschiede nach BGB und VOB
- Was bedeutet förmliche Abnahme?
- Ist der Bauvertrag zwischen AG und AN mit rechtsgeschäftlicher Abnahme fertig?

Modul 6: Abrechnung und Kostenfeststellung

01.06.2021, 12:45 - 16:00 Uhr

- Wie werden die einzelnen Gewerke richtig abgerechnet – welche Regelungen sind einschlägig im BGB- und VOB-Vertrag?
- Abrechnungsregelungen im Hochbau
- In welchem zeitlichen Rahmen kann der Unternehmer Abschlagsrechnungen stellen?
- Wann ist eine Rechnung nicht prüfbar?
- Welche Prüfzeiten gibt es für Abschlags- und Schlussrechnungen nach VOB/B und BGB?
- Wie und in welcher Zeit muss der Architekt die Rechnung prüfen, wenn es zwischen AG und AN eine Skontoabrede gibt?
- Bis wann kann der AG zu viel gezahlten Werklohn beim Unternehmer zurückfordern?
- Bis wann kann der Unternehmer zu wenig geforderten Werklohn vom Auftraggeber einfordern?
- Kann der Unternehmer nach der Schlussrechnungsstellung noch „Nachträge“ geltend machen?

Inhalte/Termine

- Was ist die Schlusszahlungsmitteilung?
- Wie lange muss der AG auf die Schlussrechnung warten?

Modul 7: Anwendung der VOB/B+C in der Bauausführung

09.06.2021, 09:00 - 12:15 Uhr

- Einsatz der VOB/B beim Endverbrauchervertrag – ist das nach der aktuellen Rechtsprechung noch möglich, welche Alternativen hat der Architekt?
- Was bedeutet VOB/B als allgemeine Geschäftsbedingung und VOB/C als anerkannte Regel der Technik?
- die Systematik der Gewerkenormen von VOB/C
- Sind Änderung einzelner Vereinbarungen aus dem Teil C möglich – beispielsweise im Titel Abrechnung?
- die „Baustelleneinrichtungs-Norm“ DIN 18299
- Geänderte u. zusätzl. Leistungen – Besonderheiten § 2
- Stundenlohnarbeiten – eine lohnende Abrechnungsart für den AN - besonderes Risiko für den Architekten?
- Bedenkenanmeldung
- Schutz der eigenen Leistung
- Nachunternehmereinsatz
- Begehungen und Zustandsbesichtigungen
- Abhilfverlangen und Verzugsmitteilung wegen Terminverschiebungen
- Behinderung wegen fehlender Baufreiheit oder Pläne
- Regelungen zur Vertragsstrafe
- Abnahme und Verjährung
- Abrechnung und Zahlung

Modul 8: Umgang mit Maßtoleranzen auf Baustellen

09.06.2021, 12:45 - 16:00 Uhr

- DIN 18202 ff (Maßtoleranzen) Eignung für die Planung?
- Maßtoleranzen in der Ausschreibung
- Wer regelt Maßtoleranzen auf der Baustelle?
- Begriffe, Grundsätze und Anwendung der DIN 18202
- Hat der Unternehmer eine besondere Prüfpflicht?
- Sind Toleranzanforderungen über die jeweilige ATV der VOB/C hinaus zulässig?
- Bauen mit „Null-Toleranzen“ geht das?
- Wann, wie, von wem und wo wird gemessen?
- Definition Mangelbegriff, optischer Mangel
- vertraglich vereinbarte Maßtoleranzen
- Minderungsberechnung wegen Toleranzüberschreitung
- Umgang mit abweichenden Maßtoleranzen bei verschiedenen Gewerken
- Umgang mit Maßtoleranzen in der Gewährleistungszeit

Hinweis

Sollte Ihnen ein Termin ungelegen sein, können Sie die Aufzeichnung des jeweiligen Moduls in einem begrenzten Zeitfenster auch zu einem späteren Zeitpunkt anschauen.

Die Seminarreihe wird als Weiterbildung durch die Architektenkammer Sachsen und die Ingenieurkammer Sachsen anerkannt.